

Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V.
Moordieck 10
18055 Rostock

Vorsitzender: Schatzmeister:
Theo Balz Martin Gabriel

Tel.: +49 174 6088086 +49 176 52352278

E-Mail: vorsitzender@threv.de finanzen@threv.de
Internet: www.THReV.de



Gürtelprüfung für unser Vorschulkinder zum 9. Kup

Datum: 01.07.2026

Ort: Sporthalle in der Feldstraße 48 B, 18057 Rostock

Zeitplan: 16:00 Uhr - 16:15 Uhr Eröffnung + Erwärmung
16:15 Uhr - 17:00 Uhr Prüfungszeitraum
17:00 Uhr - 17:15 Uhr Auswertung + Verabschiedung

Kosten: 50 EUR (inkl. Urkunde und Marke, DTU-Pass Gebühr, Hallen-
und Prüferkosten sowie NEUEM GÜRTEL)

Mitzubringen: Sauberer / gebügelter Dobok + weißer Gürtel;
ggf. weißes Unterhemd;
Fuß- und Fingernägel kurz geschnitten;
Lange Haare müssen zum Zopf gebunden werden;
Barfuß während der Prüfung.

Meldeschluss: 24.06.2026 (Abgabe der benötigten Unterlagen)

- Prüfungsgebühr;
- Passbild für den DTU-Pass;
- Einverständniserklärung für Kinder und Jugendliche.
(werden von den Trainern im Vorfeld ausgegeben)

Hinweis: Bei Nichtteilnahme verfällt die Prüfungsgebühr.
Die Prüfung findet auf der TKD-Matte statt.
Für eine kleine Stärkung (Essen/Getränke) ist gesorgt.

Es wird nach der neuen Prüfungsordnung der DTU von 2025 geprüft:
https://www.dtu.de/fileadmin/user_upload/10.1_PO_vorl_Stand_29.10.2025.pdf

Näheres dazu erfährt Ihr von Euren Trainern!

Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V.
Moordieck 10
18055 Rostock

Vorsitzender: Schatzmeister:
Theo Balz Martin Gabriel

Tel.: +49 174 6088086 +49 176 52352278

E-Mail: vorsitzender@threv.de finanzen@threv.de
Internet: www.THReV.de



Datenschutz: Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer/innen der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu, soweit diese für die Abwicklung der Veranstaltung erforderlich sind. Ebenso erklärt sich der/die Teilnehmer/in bzw. dessen/deren Sorgeberechtigte/n damit einverstanden, dass während der Veranstaltung gemachte Bild- und Videoaufnahmen dem Veranstalter und Ausrichter für mediale Zwecke zu Verfügung stehen und Online sowie in Printmedien veröffentlicht werden dürfen.

Haftung: Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem/der Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines/ihres Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der/die Teilnehmer/in auch die Mitarbeiter/innen, Vertreter/innen, Erfüllungsgehilfen/innen, Trainer/innen, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.

Anti-Doping: Alle Teilnehmer/innen sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet. Info siehe: www.nada.de